



## **Einladung**

### **Informationsabend zur Grundsteuerreform 2022**

**am 14.07.2022 um 19.00 Uhr**

im Saal der Sportlergaststätte am Dautzsch,  
Rebenweg 23, 06116 Halle

Auf Bestreben der DautzcherWohnGemeinschaft wird die Steuerkanzlei Masthoff & Karting im Rahmen der Informationsveranstaltung die Teilnehmer im Detail über die Hintergründe der Steuerreform und die erforderlichen Zuarbeiten der Grundstücks-, Haus- und Wohnungsbesitzer informieren.

In Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen das Tragen von einem Mund- und Nasenschutz im Saal.

Die Veranstaltung ist **für Mitglieder der DautzcherWohnGemeinschaft kostenfrei**.

Für **Nichtmitglieder** werden pro Person **5,00 Euro Eintritt** erhoben.

In den nächsten Tagen werden die entsprechenden Aufforderungen des Finanzamtes Halle an alle betroffenen Bürger verschickt. Wichtig ist, dass Sie das darin angeführte Aktenzeichen mit der Prüfziffer unbedingt aufbewahren, da es für die Abgabe benötigt wird.

In der Zeit vom 01.07. - 31.10.2022 ist danach eine Steuererklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes abzugeben. Sollte die Abgabefrist 31.10.2022 versäumt werden, droht ein Bußgeld.

Die entsprechenden Informationen und Unterlagen, die für die Feststellung der Grundsteuerwerte benötigt werden, können Sie der nachfolgenden Checkliste zu entnehmen.

## Grundsteuerreform 2022 - Checkliste für benötigte Informationen

<b>1) bisheriger Einheitswertbescheid</b> (kurz: EHW-Bescheid)	
<b>2) Angaben zum Grundstück</b>	<b>Anmerkungen / Hinweise</b>
Grundstücksfläche in m <sup>2</sup> bitte eintragen:	siehe Bauakte/Kaufvertrag
Bodenrichtwert zum 1.1.2022 in € / m <sup>2</sup> bitte eintragen, sofern vorliegend:	in Sachsen-Anhalt gem. Landesamt für Vermessung und Geoinformation; in den meisten Bundesländern online und kostenlos über sog. Bodenrichtwertinformationssystem (BORIS) abrufbar
Gemarkung und Flurstück bitte eintragen:	siehe Bauakte/Kaufvertrag/Grundbuchauszug
Grundstücksart bitte eintragen:	bebaut oder nicht bebaut?
Eigentumsverhältnisse bitte eintragen:	-
<b>3) Angaben zum Gebäude</b>	<b>Anmerkungen / Hinweise</b>
Gebäudeart bitte eintragen:	Wohnzwecke oder Nicht-Wohnzwecke oder gemischte Nutzung?
Baujahr (Bezugsfertigkeit) bitte eintragen:	siehe Bauakte/Bauantrag/bisheriger EHW-Bescheid
Jahr einer Kernsanierung bitte eintragen (falls relevant):	siehe Bauakte/Bauantrag
Jahr einer Abbruchverpflichtung bitte eintragen (falls relevant):	Nachweis ist bereitzuhalten
<b>zu 3) Angaben zum Gebäude</b>	<b>Anmerkungen / Hinweise</b>
Wohnfläche/n in m <sup>2</sup> bitte eintragen:	<p>Wohnfläche nach Wohnflächenverordnung (WoFIV), siehe Bauantrag bzw. Bauakte/ Mietverträge/bisheriger EHW-Bescheid</p> <p>Im Bundesmodell nur für die Grundstücksart "Wohnzwecke":</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wohnfläche je Wohnung ermitteln und in Größenkategorien einzuteilen (Anlage 39 zu § 254 BewG)</li> <li>• bei Ein- u. Zweifamilienhaus: Wohn- und Nutzfläche in Summe angeben</li> <li>• bei Mietwohngrundstücken (keine Ein- u. Zweifamilienhäuser, aber Nutzung zu mehr als 80% zu Wohnzwecken): separate Angabe der weiteren Nutzflächen (z. B. Keller, Waschküche)</li> </ul> <p>Ein häusliches Arbeitszimmer gehört zur Wohnnutzung.</p>

Bruttogrundfläche/n in m <sup>2</sup> bitte eintragen:	Ermittlung je Gebäude/Gebäudeteil nach DIN 277, siehe Bauakte Nur zu ermitteln für die Grundstücksart "Nicht-Wohnzwecke" (z. B. Geschäftsgrundstück)
Nutzfläche/n in m <sup>2</sup> bitte eintragen:	Ermittlung grds. nach DIN 277, siehe Bauakte Im Bundesmodell nur für die weiteren Räume in Wohngebäuden zu ermitteln (siehe zu Wohnfläche)
<b>4) Besondere Angaben zu Garagen</b>	<b>Anmerkungen / Hinweise</b>
Anzahl der Garagen/Tiefgaragenstellplätze bitte eintragen:	Nur für die Grundstücksart "Wohnzwecke"
Gesonderte Ermittlung der Bruttogrundfläche von Garagen, Carports u. ä.:	Ermittlung grds. nach DIN 277, siehe Bauakte Nur für die Grundstücksart "Nicht-Wohnzwecke"
<b>5) Sonstiges</b>	<b>Anmerkungen / Hinweise</b>
Hinweise zu bekannten Steuerbefreiungen:	Begünstigungen i. S. d. GrStG sind entsprechend anzugeben
Hinweise zu bekannten Grundsteuermesszahlermäßigungen:	Begünstigungen für Wohnnutzung, Denkmäler, Wohnraumförderung oder bestimmte Rechtsträger

## Der Vorstand hat das Wort

Wir haben durch die Ihnen bekannten Umstände in den letzten Jahren nahezu alle unsere Aktivitäten zurückstellen müssen. Nun hoffen wir, dass endlich wieder ein einigermaßen normales Vereinsleben stattfinden kann. Daher hat der Vorstand beschlossen, im Sommer mehrere Veranstaltungen anzubieten.

Los geht es am **14.07.2022 um 19:00 Uhr** mit dem **Informationsabend zur Grundsteuerreform** – siehe die Informationen auf den ersten Seiten.

Am **09.07.2022 um 15.00 Uhr** findet unser **Sommerfest** für die ganze Familie auf dem Vorplatz des Sportlerheimes statt. Freuen Sie sich auf Leckerer vom Grill, Kaffee und Kuchen und natürlich auch wieder Angebote für die Kinder wie z. B. die Hüpfburg, das Kinderschminken und einen „Heißen Draht“. Und Musik darf natürlich auch nicht fehlen.

Am **19.08.2022 ab ca. 20.00 Uhr** findet das **4. DWG-Sommerkino am Dautzsch** statt. Gezeigt wird der Film „**Wunderschön**“ (D2021). 5 Frauen unterschiedlichen Alters, werden mit ihrem Selbstbild und den Ansprüchen von sich und anderen konfrontiert. Ein Film nah am Leben, ehrlich und hoffnungsvoll; u. a. mit Nora Tschirner, Martina Gedeck, Emilia Schüle, Karoline Herfurth, Maximilian Brückner, Ben Litwischuh und Luna Arwen Krüger. Ein Blick in den Film? – Kein Problem – Schauen Sie auf unserer Website [www.dautzscherg.de](http://www.dautzscherg.de) im Bereich Aktuelles vorbei. Hier finden Sie den Trailer.

Am **14.10.2022 um 19:30 Uhr** planen wir einen **Kabarettabend mit Michael Ranz** und seine Programm **BRUNFTZEIT**. Freuen Sie sich auf einen Abend über Ladehemmungen, Landlust und die süße Rache der Provinz.

Karten gibt es für 20,00 € im Vorverkauf bzw. 22,00 € an der Abendkasse. Infos zum Vorverkauf folgen. Seien Sie dann schnell. Unsere Kabarettabende sind immer schnell ausverkauft.

In **Vorbereitung auf die nächste Mitgliederversammlung** hat der Vorstand neue potentielle Vorstands- und Beiratsmitglieder geworben, von denen wir hoffe, dass sie sich dann zur Wahl stellen werden. Ziel ist es, auch in Zukunft arbeitsfähig und kreativ im Verein zu sein. Dazu bedarf es dringend einer künftigen Verjüngung des Vorstandes.

Bisher haben sich Frau Daniela Wilsdorf, Frau Susann Schober, Frau Britta Krebs und Herr Thomas Bertram für eine künftige Mitarbeit im Vorstand und Beirat zur Verfügung gestellt.

**Weitere Freiwillige sind gerne gesehen. Wer sich aktiv in die Vereinsarbeit einbringen möchte**, kann sich bei unserer Vorsitzenden oder per E-Mail [kontakt@dautzscherg.de](mailto:kontakt@dautzscherg.de) melden.

(Ingeborg Böhme)

## Reisen mit der DWG

In diesem Jahr konnte endlich die 2 x verschobene Vereinsfahrt am 30.04.2022 nach Oederan und Grünhainichen stattfinden. Dazu hat unser Vereinsmitglied, die Familie Cornelia und Frank Schneider, dem Vorstand ein paar Zeilen und Bilder zukommen lassen, die wir Ihnen nicht vorenthalten wollen.

### **Unsere Eindrücke von der diesjährigen Vereinsfahrt**

*Frank und ich waren ja das 1. Mal bei einer Busfahrt unseres Dautzschvereins dabei, und wir möchten Frau Böhme an dieser Stelle noch einmal Beifall zollen.*

*Sie hat den Tag für uns zum Erlebnis gemacht und souverän gemeistert, obwohl ihre Gedanken eher bei ihrem kranken Lebensgefährten waren.*

*Es war ihrer professionellen Vorbereitung und liebevollen Betreuung zu verdanken, dass wir uns bei diesem Ausflug auch alle einmal wieder in entspannter Atmosphäre unterhalten konnten. Wir hatten ja Zeit, und sind mal aus unserem Trott herausgekommen. Wir denken, das tat allen Teilnehmern gut.*

*Hunger mussten wir auch nicht leiden, wir hatten lecker Frühstück, lecker Mittag, und auch zur Rückfahrt gab es noch einmal leckere Wurst von der Fleischerei Mauf. Getränke wurden auch von ihr humorvoll serviert – also, uns fehlte es an nichts!!!*

*Wenn es im nächsten Jahr wieder eine Fahrt geben würde, wären wir sehr gerne dabei.*

*Vielen lieben Dank sagen  
Frank und Cornelia Schneider*

Ein paar schöne Bilder sind auch entstanden.



## Kleine Rechtsecke

Ergänzend zu der Veranstaltung zur Grundsteuerreform erhalten Sie nachfolgend noch einige Hinweise zur Wohnflächenverordnung, den Bodenrichtwerten sowie der Zuarbeit in Schriftform im Härtefall.

**Wohnflächenverordnung:** Verordnung zur Berechnung der Wohnfläche (Wohnflächenverordnung – WoFIV) - <https://www.gesetze-im-internet.de/woflv/BJNR234610003.html>

### § 2 Zur Wohnfläche gehörende Grundflächen

- (1) Die Wohnfläche einer Wohnung umfasst die Grundflächen der Räume, die ausschließlich zu dieser Wohnung gehören. Die Wohnfläche eines Wohnheims umfasst die Grundflächen der Räume, die zur alleinigen und gemeinschaftlichen Nutzung durch die Bewohner bestimmt sind.
- (2) Zur Wohnfläche gehören auch die Grundflächen von
  1. Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sowie
  2. Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen,wenn sie ausschließlich zu der Wohnung oder dem Wohnheim gehören.
- (3) Zur Wohnfläche gehören nicht die Grundflächen folgender Räume:
  1. Zubehörräume, insbesondere:
    - a) Kellerräume,
    - b) Abstellräume und Kellerersatzräume außerhalb der Wohnung,
    - c) Waschküchen,
    - d) Bodenräume,
    - e) Trockenräume,
    - f) Heizungsräume und
    - g) Garagen,
  2. Räume, die nicht den an ihre Nutzung zu stellenden Anforderungen des Bauordnungsrechts der Länder genügen, sowie
  3. Geschäftsräume.

### § 3 Ermittlung der Grundfläche

- (1) Die Grundfläche ist nach den lichten Maßen zwischen den Bauteilen zu ermitteln; dabei ist von der Vorderkante der Bekleidung der Bauteile auszugehen. Bei fehlenden begrenzenden Bauteilen ist der bauliche Abschluss zu Grunde zu legen.
- (2) Bei der Ermittlung der Grundfläche sind namentlich einzubeziehen die Grundflächen von
  1. Tür- und Fensterbekleidungen sowie Tür- und Fensterumrahmungen,

2. Fuß-, Sockel- und Schrammleisten,
  3. fest eingebauten Gegenständen, wie z. B. Öfen, Heiz- und Klimageräten, Herden, Bade- oder Duschwannen,
  4. freiliegenden Installationen,
  5. Einbaumöbeln und
  6. nicht ortsgebundenen, versetzbaren Raumteilern.
- (3) Bei der Ermittlung der Grundflächen bleiben außer Betracht die Grundflächen von
1. Schornsteinen, Vormauerungen, Bekleidungen, freistehenden Pfeilern und Säulen, wenn sie eine Höhe von mehr als 1,50 Meter aufweisen und ihre Grundfläche mehr als 0,1 Quadratmeter beträgt,
  2. Treppen mit über drei Steigungen und deren Treppenabsätze,
  3. Türnischen und
  4. Fenster- und offenen Wandnischen, die nicht bis zum Fußboden herunterreichen oder bis zum Fußboden herunterreichen und 0,13 Meter oder weniger tief sind.
- (4) Die Grundfläche ist durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer Bauzeichnung zu ermitteln. Wird die Grundfläche auf Grund einer Bauzeichnung ermittelt, muss diese
1. für ein Genehmigungs-, Anzeige-, Genehmigungsfreistellungs- oder ähnliches Verfahren nach dem Bauordnungsrecht der Länder gefertigt oder, wenn ein bauordnungsrechtliches Verfahren nicht erforderlich ist, für ein solches geeignet sein und
  2. die Ermittlung der lichten Maße zwischen den Bauteilen im Sinne des Absatzes 1 ermöglichen.

Ist die Grundfläche nach einer Bauzeichnung ermittelt worden und ist abweichend von dieser Bauzeichnung gebaut worden, ist die Grundfläche durch Ausmessung im fertig gestellten Wohnraum oder auf Grund einer berechtigten Bauzeichnung neu zu ermitteln.

#### **§ 4 Anrechnung der Grundflächen**

Die Grundflächen

1. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens zwei Metern sind vollständig,
2. von Räumen und Raumteilen mit einer lichten Höhe von mindestens einem Meter und weniger als zwei Metern sind zur Hälfte,
3. von unbeheizbaren Wintergärten, Schwimmbädern und ähnlichen nach allen Seiten geschlossenen Räumen sind zur Hälfte,
4. von Balkonen, Loggien, Dachgärten und Terrassen sind in der Regel zu einem Viertel, höchstens jedoch zur Hälfte anzurechnen.

## **Bodenrichtwert**

Den Bodenrichtwert finden sie unkompliziert unter nachfolgendem Link nach Angabe Ihrer Adresse: [https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer\\_v40/index.html?lang=de](https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/viewer_v40/index.html?lang=de)

## **Schriftliche Zuarbeit für die Grundsteuerreform**

Wenn Bürger nicht in der Lage sind, die Zuarbeiten für die Grundsteuerreform über das Steuerportal „Elster“ oder über einen Steuerberater zu leisten, besteht auch die Möglichkeit, beim Finanzamt Halle, Hallorenring 10, 06108 Halle, 0345 6924-1222 Hotline Grundsteuerreform, die Vordrucke für eine schriftliche Bearbeitung zu erhalten.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Abgabe der Daten auch durch Bekannte oder Verwandte über deren Elster-Zugang erfolgen kann.

## **Vereinspartnerschaften**

### **OBI-Vereinsrabattkarte**

Seit einigen Jahren hat unser Verein einen Vertrag mit dem OBI-Baumarkt abgeschlossen, der eine bis zu 10%ige Rabattierung aller Einkäufe beinhaltet (in Abhängigkeit des Vorjahresumsatzes aller Vereinsmitglieder – aktuell werden 10 % gewährt). Dazu wurden bisher die Mitgliedskarten an der Kasse vorgelegt. Nun erfolgt leider eine Umstellung des Systems durch OBI.

**Spätestens ab November 2022** benötigt man für diese Rabattierung ein **Smartphone und eine App**, über die der Rabatt künftig genutzt werden kann.

**Dazu ist es erforderlich**, sich:

1. die **heyOBI App** auf sein Handy zu laden und sich hier anzumelden.
2. Im Anschluss ist es erforderlich, sich den bisherigen Rabatzzugang am Service-Stand im OBI-Baumarkt freischalten zu lassen.

Danach kann man nicht nur die bisherigen aktuell 10 %, sondern noch 1% zusätzlich in Anspruch nehmen, wenn man sein Handy bei jedem Einkauf dabei hat und an der Kasse vorzeigt. Zur Information erhalten Sie mit dem aktuellen Infoblatt einen entsprechenden Flyer von OBI.

(Ingeborg Böhme)



## Mitteilungen der DWG

**Der Vorstand der DWG gratuliert allen Mitgliedern, die im II./2022 ihren Geburtstag feiern und wünscht ihnen alles Gute.**



### **Die nächsten Termine:**

<b>09.07.2022, 15.00 Uhr</b>	<b>Sommerfest</b>
<b>14.07.2022, 19.00 Uhr</b>	<b>Infoveranstaltung Grundsteuer/</b>
<b>19.08.2022, ca. 20.00 Uhr</b>	<b>4. DWG-Sommerkino</b>
<b>14.10.2022, 19:30 Uhr</b>	<b>Kabarettabend mit Michael Ranz</b>

Impressum: Herausgegeben von der DWG / [kontakt@dautzsch-wg.de](mailto:kontakt@dautzsch-wg.de)

Verantwortlich: Der Vorstand, Ansprechpartnerin: Ingeborg Böhme 0345 5601731

Redaktionsschluss für das III./2022 – 15.09.2022



# Mitgliedschaftsantrag

Ich möchte Mitglied werden ab dem \_\_. \_\_. \_\_. 20\_\_.

## Meine persönlichen Daten (\* = Pflichtangaben):

Name, Vorname\*: .....

Geburtsdatum\*: \_\_. \_\_. \_\_. - \_\_. \_\_. \_\_.

wohnhaft in\*: PLZ\*: .....

Ort\*: .....

Straße\*: .....

Telefon\*: .....

E-Mail: .....

Familienstand: .....

Beruf: ..... (bei RentnerInnen bitte ehemaligen Beruf)

## Angaben zu meinem Partner bzw. meiner Partnerin:

Name, Vorname: .....

Beruf: ..... (bei RentnerInnen bitte ehemaligen Beruf)

Geburtsdatum: \_\_. \_\_. \_\_. - \_\_. \_\_. \_\_.

Ich erkläre, dass ich die Satzung der DautzcherWohnGemeinschaft e. V. anerkenne, diese einhalten und die Beitragsverpflichtungen gem. Beitragsordnung erfüllen werde.

## Erhalt Infoblatt

Ja, ich möchte das Infoblatt der DWG per E-Mail erhalten. Meine E-Mail-Adresse habe ich zu meinen Daten angegeben.

## Mitgliedsbeitrag

Es erleichtert uns erheblich die Arbeit und unseren Aufwand, wenn Sie uns ein Lastschriftmandat für den Beitragseinzug erteilen. Dies ist für Sie risikofrei. Alternativ können Sie den Beitrag selbst einzahlen.

**Ja, ich möchte den Mitgliedsbeitrag abbuchen lassen.** Bitte übersenden Sie mir das SEPA-Lastschriftmandat. Ich sende Ihnen das unterzeichnete Mandat innerhalb von 14 Tagen zurück.

Die Überweisung des Mitgliedsbeitrages (derzeit 24.- Euro/Jahr) nehme ich unter Angabe meines vollständigen Namens auf das Konto der DautzcherWohnGemeinschaft e. V. vor:

IBAN: DE35 8005 3762 0389 3145 37

BIC: NOLA DE21 HAL

Halle, den .....

.....  
Unterschrift AntragstellerIn

Den ausgefüllten und unterzeichneten Antrag senden Sie bitte an die u. g. Anschrift.

DautzcherWohnGemeinschaft e. V.  
Moosweg 5 • 06116 Halle  
Tel.: 0345 5605917

Sitz des Vereins (Gerichtsstand): Halle  
Eingetragen beim Amtsgericht Stendal, Nr. VR 4395  
Vorstand i. S. d. § 26 BGB:  
Heidrun Theuerkorn, Vorsitzende;  
Ingeborg Böhme, stellv. Vorsitzende;  
Jörg Trienitz; Kassenwart